Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I1a William Maupin, Abteilungslehrperson

1. Semester 2022/2023

Lennard Bühler

von Deutschland geboren am 26. Mai 2007

Promotionsentscheid definitiv befördert

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung
Notenschnitt 4.7
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.9
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Baden, 03.02.2023 Kantonsschule Baden

Manla Noll

Ursula Nohl Elterliche Unterschrift

Leiterin Informatikmittelschule

Deutsch		5
Französisch		4.5
Englisch		4.5
Mathematik		5.5
Schwerpunktfächer		
Finanz- und Rechungswesen		4.5
Wirtschaft und Recht		4.5
Ergänzungsfächer		
Technik und Umwelt		4.5
EFZ-Fächer		
Informatik		5
Applikationsentwicklung	5	
Informatik (Lernatelier)	5.5	
Weitere obligatorische Fächer		
Sport		5.5

Grundlagenfächer

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Gegen den Promotionsentscheid kann innert 30 Tagen seit Abgabe beim Rechtsdienst des Departement Bildung, Kultur und Sport Beschwerde eingereicht werden. Weitere Angaben zu den Promotionsbestimmungen entnehmen Sie der Rückseite dieses Zeugnisses.



Promotionsordnung Informatikmittelschule

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2023, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Alle Promotionsfächer:

- Die Note im Fach Informatik muss mindestens
 4.0 betragen.
- Der Durchschnitt aller Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note
 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen.

Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden

Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.



Kantonsschule Baden

5400 Baden www.kanti-baden.ch



